



Gebührenordnung der Schülerbetreuung Schuljahr

Gültig ab 01.09.2021

1. Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedschaft im Förderverein der Schülerbetreuung Altomünster e.V. ist kostenpflichtig und Bedingung für die Aufnahme von Kindern in der Schülerbetreuung (Mittags- und Ganztagsbetreuung).

Der Mitgliedsbeitrag beträgt z.Zt. 15,00 € pro Kalenderjahr und ist jeweils zu Jahresbeginn fällig.

2. Aufnahmegebühr

Die Aufnahme in den Verein ist kostenpflichtig. Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00 € und wird einmalig mit dem ersten Mitgliedsbeitrag berechnet.

3. Monatliche Gebühren der Schülerbetreuung

● Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr

	1. Kind	2. Kind
1 Tag/Woche	20 €	15 €
2 Tage/Woche	35 €	25 €
3 Tage/Woche	55 €	40 €
4 Tage/Woche	60 €	50 €
5 Tage/Woche	65 €	55 €

● Ganztagesbetreuung bis 15:30 Uhr

	1. Kind	2. Kind
1 Tag/Woche	28 €	18 €
2 Tage/Woche	55 €	37 €
3 Tage/Woche	83 €	55 €
4 Tage/Woche	90 €	80 €
5 Tage/Woche	92 €	83 €

● Ganztagesbetreuung bis 17:00 Uhr

	1. Kind	2. Kind
1 Tag/Woche	33 €	25 €
2 Tage/Woche	62 €	45 €
3 Tage/Woche	95 €	60 €
4 Tage/Woche	100 €	85 €
5 Tage/Woche	110 €	90 €

Diese Gebühren sind monatlich für das Schuljahr, also jeweils vom 01.09. bis zum 31.08. des jeweiligen Schuljahres fällig



SCHÜLERBETREUUNG ALTOMÜNSTER

● In den Gebühren sind enthalten:

- Spielgeld
- Getränkegeld

4. Zusätzliche Kosten

- Mittagessen: 3,60 € pro Mahlzeit für die Buchungen bis 15:30 Uhr
- Mittagessen: 3,80 € pro Mahlzeit für die Buchungen bis 17:00 Uhr
in dieser Gebühr ist ein Frucht- und Nachmittagsimbiss enthalten
- Spielgeld: 3,50 € pro Ferienwoche

5. Ganztagsklassen

Die Gebühren für Kinder, die die Ganztagsklassen an der Grundschule Altomünster besuchen UND zusätzlich im Rahmen der Schülerbetreuung im Anschluss an die Ganztagsbeschulung betreut werden sollen, setzen sich wie folgt zusammen (monatliche Gebühren):

Montag - Donnerstag	15.30Uhr – 17.00Uhr
1 Tag/Woche	15 €
2 Tage/Woche	25 €
3 Tage/Woche	40 €
4 Tage/Woche	50 €
5 Tage/Woche	-*

Betreuungszeit: 15.30 Uhr – 17.00 Uhr im \emptyset ca. 1,5 Stunden.

* Ganztags nur an 4 Tagen / Woche bis 15.30 Uhr.

Freitag	ab 12.45Uhr	
bis 15.30Uhr	18 €	entspr. 1 Tag GB1
bis 17.00Uhr	25 €	entspr. 1 Tag GB2

(Beispiel: Kommt ein Kind montags, mittwochs und freitags nach der Ganztagschule bis 17Uhr in die Schülerbetreuung, ist eine monatliche Gebühr von 50€ zu entrichten. Kommt ein Kind dienstags bis 17.00 Uhr und freitags bis 15.30Uhr nach der Ganztagschule in die Schülerbetreuung, so ist eine monatliche Gebühr von 33€ zu entrichten.)

6. Ferienbetreuung

1. Für Kinder die ausschließlich für die Ferienbetreuung angemeldet und angenommen werden, gelten folgende Gebührenregelungen:



SCHÜLERBETREUUNG ALTOMÜNSTER

Buchung pro Ferienwoche	Kosten pro Ferienwoche
1 Tag/Woche	9 €
2 Tage/Woche	16 €
3 Tage/Woche	22 €
4 Tage/Woche	25 €
5 Tage/Woche	28 €

2. Für Kinder im Ganzttag, welche eine Betreuung nach 15.30 Uhr in Anspruch nehmen, wird zusätzlich zur monatlichen Betreuungsgebühr eine Tagespauschale je angemeldetem Ferientag von 2,50 € erhoben – exkl. Mittagessen und Spielgeld. Der angemeldete Ferientag entspricht hierbei dem während der Schulzeit gebuchten Betreuungstag nach der Ganztagsbeschulung. *(Beispiel: Ist ein Kind jeweils montags und mittwochs von 15.30 – 17.00 Uhr angemeldet und wird in den Ferien am Montag und am Mittwoch ganztägig von 7.30 bis max. 16.30 Uhr betreut, ist zusätzlich zur monatlichen Gebühr eine Pauschale von 5,00 € zu leisten.)*

3. Voraussetzung zu 1. und 2.: Der Erziehungsberechtigte / einer der Erziehungsberechtigten muss Mitglied sein.

7. Zahlungen an den Verein

Die Zahlungen an den Verein erfolgen auf das Konto des Fördervereins der Schülerbetreuung Altomünster e.V. IBAN: DE86 7005 1540 0760 2316 13, BIC: BYLADEM1DAH bei der Sparkasse Dachau. Die Kosten für die Betreuung und die Mahlzeiten, sowie die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag werden mittels Lastschrift eingezogen. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung ist daher obligatorisch.

Die Einzüge der Betreuungs- und Mahlzeitkosten erfolgen monatlich nachträglich zu Beginn des Folgemonats. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn eines Kalenderjahres eingezogen. Falls ein Einzug nicht erfolgen konnte, überweisen Sie den entsprechenden Betrag bitte zuzüglich 3,00 € Bankspesen innerhalb von 14 Tagen auf das o.g. Konto.

Falls vereinsseitig Mahnungen wegen Zahlungsverzug erfolgen müssen, fällt eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € an. Bitte achten Sie in Ihrem eigenen Interesse darauf, dass die Abbuchungen in den genannten Zeiträumen möglich sind!

Werden die Zahlungen bei Zahlungsverzug nach zweifacher schriftlicher Mahnung nicht geleistet, wird das Kind von der Betreuung ausgeschlossen.